

Sonnabends, den 5. Aprilis, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



15.

Neyher's Briefe

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidespreise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Es siehet aubier Leute, so die Postillons durch heimlicher Mitnehmung von Paquetten und Briefen
Gewissen los machen wollen, und dadurch denen Königlich Post-Regalien kräftlichen Eintrag thun.
Da nun eine solche private Befellung schlechterdings nicht erlaubet ist; so werden diejenigen, so sich
hierunter getroffen finden, vor künftigen Schaden gewarret, zugleich auch ersuchet, sich zu rechter Zeit
mit ihren Sachen im Postamte einzufinden.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 14ten April c. sollen in des Bildhauer Köfers Hause am Paradeplatz, verschiedene Mobilien, so bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, seidene auch andere Frauenkleider, Dresdener Thee-Kassen, Gläser, und verschiedenes Hausgeräth, per Notarium Bourwieg verauctionirt werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen. P. S. Es kommen auch einige Service von unterschiedener Couleur Dresdener Porcellain, und eine Quantität facionirtes Silber in dieser Auction mit vor.

Es sollen den 17ten April a. c. in des Kunstmahler Stecken Hause in der Hünerebenstrasse, einleget Silberzeug, Taschen, und Stuben-Alhren, auch Schildereyen, Betten, Leinen, Bücher, und allerley Hausgeräth, ic. öffentlich verauctionirt werden; die Liebhabere werden sich sebens des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und die zuersehende Stücke gegen baare Bezahlung gegenwärtig sein.

Schiffer Jürgen Schwarz, ist gesonnen, sein Schiff St. Johannes genannt, 3r Last groß, aus freyer Hand zu verkaufen; wenn sich hiezu Liebhaber finden, können sie sich bey ihm melden in Stettin auf der grossen Laßtabe, nahe am Peritzkerthor.

Den 17ten April c. sollen in der seligen Frau Senatorin Labberten Wohnhaus in der Hünerebenstrasse, verschiedene Mobilien, so bestehend in Silber, Perlen, Juwelen, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Gläser, Stühle, Spinde, und anderes Hausgeräthe, per Notarium Bourwieg verauctionirt werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr beliebig einfinden, und baar Geld mitbringen.

In der Königschen Buchhandlung in Stettin ist zu haben: 1.) von Justi sehr ershabte und satyrische Schriften, dritter und letzter Band, gr. 8. 1 Nbr. 4 Gr. 2.) Abhandlung von der unzerstörlichkeith Zeit der Waffen, und Kriegesverträge ic. Als eine Fortsetzung der Untersuchung, ob die Eurerätschen Abster Menschenfresser werden wollen. 4. 5 Gr. 3.) Die Practic des Seidenbaues bestehend, in 3 Theil, als von Wartung der Seiden Würmer ic. 8. 4 Gr. 4.) Ortsmanns, (M. D.) Kriegsbetrachtungen im Jahr 1760, Monat Februaril, oder zweytes Stück. 8. 2 Gr. 5.) Schreiben Seiner Höchstseligsten Kaiserlichen Majestät Caroli VI. an Dero Frau Tochter der regierenden Römischen Kaiserin Majestät, aus den Elifäischen Feldern, 4. 1 Gr. 6.) Krenberzige Ermahnung eines alten Generals an seinen Sohn, 4. 2 Gr. 7.) Präterii, (Herrn Ephr.) Danziger Lehrer Gedächtniß, gr. 4. 12 Gr.

Es ist noch eine Parthe Hollsteinscher Käse, bey dem Kaufmann Karstedt, vorräthig; so hienit bekannt gemacht wird.

Es ist der Brauer Hahn in Stettin willens, sein zweytes Haus, an der kleinen Dohmstrassen Ecke belegen, zu verkaufen, die Brangerechtigkeit ist dabey, es kan auch ein Material Laden daselbst angelegt werden, und befinden sich in dem Hause 7 Stuben, und 6 Kammern, ein schöner Keller, Raum, und viel Stallung zum Herbergiren; diejenigen also, so belieben haben dieses Haus zu kaufen, können sich bey dem Eigenthümer, in der Frauenstrasse wohnhaft melden, und Handlung pflegen.

Bey dem Kaufmann Christlan Schmidt alhier am Wehlhor wohnend, steht eine frisch, milchende Kühe zum Verkauf; Liebhabere können sie ansehen, und darum handeln.

Dem Kaufmann Schilebeim ist ein Parteychen geschwittener Kaaser in blechernen Dosen, von etwa 2 und ein viertel Pfund schwer, nebst etwas feinen Eulentoback, in Commission zum Verkauf gefandt; sollte also jemand, mit ein oder anderer Sorte gedienet seyn, so beliebe er sich in seinem Hause auf der Königsstrassen-Ecke zu melden.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anclam soll des verstorbenen Lehden-Dhauer Wögen in der Krähestrasse belegenes Haus, so von dem Stadt-Wauer, und Zimmermeister zu 138 Nbr. 16 Gr. taxirt, zum Besten des nachgelassenen Sohnes und Witwe vor dem Waisengerichte den 20ten Februaril, den 19ten Martil, und 16ten April a. c. öffentlich verkauft werden; Liebhabere wollen sich demnach in Terminis um 9 Uhr vorm Waisengerichte daselbst einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Terminio plus licitanti das Haus quaestiois werde zugeschlagen werden.

Es soll auf bevorstehenden Trinitatis die Entreprieße Vordwald, vor Damm, verkauft, oder in Entschung dessen verpachtet werden; es wird hiezu Terminus auf den 19ten April c. angesetzt, in welchem Kauf;

Kauf, oder Pachtstücke sich in des Herrn Hofrath Spalding Hause zu Stettin zu melden haben, bey welchem auch, wie auch bey der Frau Witwe Matthies zu Damm der Anschlag zu sehn zu bekommen ist.

Zu dem Mackenschen Hause zu Stargard in der Breitenstrasse belegen, hat sich ein Käufer so 100 Rthlr. vavor offeriret, gefunden, welches hiedurch bekannt gemacht wird, und soll dasselbe annoch in Termino den 18ten April c. licitiret werden; alsdenn die erwanigen Liebhabere vor Gerichte sich melden können.

Es ist des seligen Senatoris Lenichs Witwe willens, ihr in Pölsin habendes Wohnhaus, worin 3 Stuben, so das Wirthshaus und Commisfarien-Quartier ist, nebst dem auf dem Hofe belegenen Speischer und Stalling, wie auch zwey Baum- und Küchengarten, aus freyer Hand zu verkaufen; wer hiezu Belieben hat, kan sich bey ihr in Colberg, bey dem Herrn Rector Sperll, melden.

Zu Stargard soll der Fortschen Erben Haus, so über der Schulstrasse belegen, plus licitanti verkauft werden, wozu Termino auf den 27ten April, 16ten May, und 6ten Junii c. angesetzt; alsdenn Liebs habere sich vor dem Stadtgerichte melden, und in ultimo Termino der Addition gewärtigen können.

Als wegen vorgesagter Verbindung mit der Auction der verstorbenen Frau von Wissoha Mor billen, den 12ten Martii c. nicht verfahren werden können, und nunmehr Terminus dazu auf den 27ten April c. angesetzt werden; so werden Kaufslüge invitiret, sich benannten Tages in Greiffenhagen auf der Rathshaus einzufinden, und hat plus licitans zu gewärtigen, das ihm die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung verarfolget werden sollen.

4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden:

Da des seligen Herrn Senator Daberckows Witwe, ihr in dem Schiffe der junge Daniel, gebathes Nathell, so bisher der Schiffer Jacob Hinrich Krüger gefahren, an denen übrigen Rehdereu gedachtem Schiffs verkauft; so wird solches hiedurch gebührend angezeigt.

5. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Gollnow die Witwe Fischern, geborne Schütten, einen Garten vorm Nangardtäckens thor, am Steinbamm belegen, an den Bürger und Gelbzieser Christian Kuchahn erblich verkauft; und soll den 17ten April c. dem Käufer die Verlassung ertheilet werden.

Noch haben zu Gollnow seligen Hasselmanns Erben ein Würdeland von 8 Scheffel Einsaat, an den Bürger und Saumann Michael Bironen erblich verkauft; und soll dem Käufer den 17ten April c. vor; und abgelassen werden.

Die veruimete Frau von Schließ zu Colberg, hat cum assentia Lici Curatoris, von ihrem im Klosterfelde, rechter Hand des Damms belegenen erblichen Acker, 2 und ein halb Morgen, an dem dasigen Bürger und Becker Meister Wierock erb; und eigenthümlich verkauft; welches der Ordnung zu folge hiedurch gehörig notifiert wird.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es sollen in der OberEtage der seligen Frau Kriegsräthin Ekin Behausung, bey der Marien Kirche, 3 Stuben, 4 Kammern, nebst einer Küche vermietet werden, weshalb nach der Veranlassung des Königlich Wapillen-Collegii Terminus auf den 17ten April angesetzt wird; in welchem Liebhaber in gedachtem Hause, des Nachmittags um 2 Uhr, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen können, das demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, die Zimmer überlassen werden.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Stadt-Ackerwerk allhier auf den Torney, welches der Arrendator Gronow bishero in Pacht gehabt, auf inkommendes Trinitatis pachtlos wird, und zu dessen anderweiten Verpachtung Termini

tionis auf den 17ten April, 1ten und 14ten May a. c. angeſetzt worden; ſo haben diejenige, ſo dieſes Ackerwerk zu pachten Luſt haben, ſich in obigen Terminen auf der Cämmerey zu melden, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti ſelbiges nach erfolgter Approbation Pachts Weiſe überlaſſen werden ſolle.

Es ſoll die Scharſchreier zu Alten Stettin, und die Abdeckerey zu Poncus, weil des jezigen Pächters Meißners Contract den 13ten October 1760 zu Ende gehet, von neuen gerichtlich verpachtet werden, als welches wegen des wiſchen den Scharſchreier Henning, und ſeinen Geſchriſtern, vorſehenden Rechts Streits veranlaßt, und dazu Terminus auf den 20ten Junii c. angeſetzt worden; ſelchemnach können die Licitanten ſich alsdenn einfinden, den vorigen Contract und Bedingungen vornach 225 Rthlr Pacht gegeben, worden nachſehen, ihren Geboth thun, und derjenige, welcher die annehmlichſte Offerte thun wird, nach Befinden die Adäctio zur Pacht gewarten. Signatum Stettin, den 24ten Martii 1760.

Königlich Preußiſche Pommerſche Regierung.

8. Sachen ſo auſſerhalb Stettin zu verpachten.

Als die zum Uckermündſchen Stadt-Eigenthum zugehörige Holländererey, Wofberg und Rehar gen, auf bevorſtehenden Trinitatis pachtlos werden; ſo können diejenige, ſo ſolche hinwiederum in Pacht zu nehmen willens ſind, ſich in Termino den 27ten Martii, den 10ten und 24ten April c. Vormittags daſelbſt zu Rathhauſe einfinden, die Conditiones vernehmen, und auf Approbation der Königlichſchen Kriegs- und Domainen-Cammer den Contract ſchließen.

In dem Stargardſchen Stadt-Eigenthum, ſind auf Wallburgis und Trinitatis annoch das Ackerwerk zu Bruchhauſen, und das neue Vorwerk bey Hanſfelde pachtlos; wer zu einem oder anderen Luſt hat, beliebe ſich bey dem Cämmerey Raſke zu Stargard zu melden.

Auf Verordnung des Königlichſchen Pupillen Collegii zu Stettin, ſoll des ohnweit Cammitz, Wellin, und Gülkow belegene, ſeligen Oberſt von Jagow Herren Erben zugehöriges Guth Koplin, verpachtet werden; Liebhabere können ſich dazu in Termino den 8ten May a. c. beym Königlichſchen Pupillen-Collegio melden, und gewärtigen, daß den Meißbleibenden ſolches zugeſchlagen werden wird. Der Anſchlag davon iſt bey dem Regierungſ-Secretario Haake zu Stettin, in der groſſen Dohmſtraß, wohnend, zu haben.

Durch Abſterben des Wirths Daniel Daherkow ſen. und deſſer Frau, iſt ein dieſt freyer Hof in Dahlow, wobey 2 Hufen, nebt mobubaten Zimmern, die Winter-Saat beſtellet, die Sommer-Saat aber im Scheffel verbanden, und welcher Hof in mäßiger Pacht ſtehet, unvernolbet vacant worden, derſelbe ſoll hinwiederum an jemanden, welcher mit eigenem Viehe und Fährniſſen ſtehet, ausgerban werden; Liebhabere können ſich des baldigſten und längſten in Termino den 10ten April c. auf dem Königlichſchen Amte Marienſtes melden, und gedachten Hofes halber contrahieren.

Nachdem diejenige, welche die dem Minorennen Johann George von Spdow zugehörige, im Königsbergſchen Creiſe belegene Gülter Falckenwalde und Grewendorf, wovon der Ertrag ſich, laut eingereichten Arrende-Anſchlages nach abgerechneten Abzügen, 1838 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf. beläuft, auf Johannis a. c. in Pacht zu übernehmen Luſt und Belieben haben, per Publica Proclamata citiret worden, den 14ten April, 15ten May, und ſonderlich den 2ten Junii a. c. als in Termino ultimo alhier in Berlin, vor der Neumärkiſchen Regierung, in der Behauptung des Regierungsrathes von Wolſer, zu erſcheinen, ihr Geboth zu thun und hierauf zu gewärtigen, daß dem welcher das Weiſe biethen wird, überwehnte Gülter in Pacht überlaſſen, und wegen derſelben ein Contract ausgefertigt werden ſoll; ſo wird ſolches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

9. Sachen ſo innerhalb Stettin geſtohlen werden.

Es iſt vor einiger Zeit in der Frau Rärbin Schmidten am Frauenthor ihrem Hauſe, oben in der zweyten Etage, ein Kaſten dieblichſcher Weiſe erbrochen, und daraus ein, auf ſein Reißſtück geneheter ſeltner Ring, ſo aus ein Paar drey gedoppelten Engaganten, einem Koppfzug, mit Flügel, Halsſtärich, Manſtill, beſtanden, nebt 1 Schock Siberiſchen Grauwerten, ſo alles noch neu und unvernertiget, geſtohlen worden: da nun dieſes ein befonderer Diebſtahl; ſo wird dem Publico bekannt gemacht, daß wenn jemand davon was anzeiget, oder nachweiſen kan, ſolches beym allhöchſten Königlichſchen Hofkamte geſchehen könne, wofür alsdenn, demſelben ein anſehnlicher Recompence geſetzet werden ſoll.

10. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es sind einer vornehmen Herrschaft vor etwa 2 Tagen, vor dem Frauenthor beym Süßlen, oder aber von der Dohmstasse bis nach dem Schloß, 7 Servietten, worunter 2 damastene, von welchen eine mit v. A. und No. 18, gezeichnet, verlohren gegangen; wer solche gefunden, oder aber davon Nachricht geben kan, beliebe es an den Verleger dieser Zeitung zu melden, und hat ein Douceur zu gewärtigen.

11. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als der Seiffensieder Johann Gottfried Andorf zu Anclam von dannen weichhaft geworden, und auf Anhalten desselben Creditorum propter insufficientiam bonorum Concorsus eröffnet, und Termin Liquidationis auf den 28ten Martii, 25ten April, und 23ten May a. c. anberahmet worden; so werden sämtliche Andorffsche Creditores hiermit citiret und vorgeladen in Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte zu Anclam zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, und solche gebührend zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß mit Ablauf des letzten Termins, Acta für beschloffen geachtet, und dieselben von dem Nemögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Wie denn der weichhaft gewordene Johann Gottfried Andorf hiermit zugleich citiret, und vorgeladen wird, in Terminis Liquidationis sich zu gesellen, und mit seinen Creditoribus zu liquidiren, auch seines Auctorens halber gebührende Rede und Antwort zu geben.

Als zu Anclam, des Bürger Jacob Hartmanns nach gelassene Witwe auch verstorben, und zur Auseinandersetzung derer Erben, und zur Befriedigung derer Creditoren, das Hartmannsche, in der Baustrasse belegene Haus, zwey Etagen hoch, worinnen unten 2 Stuben, 1 Küche, und oben 1 Stube, 2 Kammern, befindlich sind, so von dem Maurer- und Zimmermeister zu 326 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, an den Meistbliebenden verkauft werden soll, worzu Termins Liquidationis auf den 8ten Februarii, 7ten Martii und 18ten April a. c. anberahmet worden; so werden alle Liebhaber, so zu erwehnten Hause Belieben tragen möchten, hiermit citiret, in dis 3 Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte zu erscheinen; wie denn auch alle Creditores des erwehnten Jacob Hartmanns, und dessen verstorbenen Ehefrau, insgleich alle etwaige Hartmannsche Erben, sub pena preclusi hierdurch vorgeladen werden, in denen angesetzten Terminen ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, letztere aber sich ordentlich zu legitimiren.

Des zu Colberg im weissen Krüge gewesenen Krügers, des concurrencis Johann Stollen Creditores werden ad liquidandum et verificandum wegen ihrer Forderung auf den 2ten Junii a. c. zu Rathshause sub judicio citiret. Edictales sind zu Colberg und Treptow angeschlagen.

Des Bürgers und Kaufmanns Gottlieb Wachsen und dessen Ehefrau in Colberg etwanige Creditores, worden ad liquidandum et justificandum ihrer habenden Forderungen, hiermit citiret, daß sie sich den 16ten May a. c. als in Termino communi et ultimo zu Rathshause daselbst Vormittags einfinden, oder dieselbe hiernächst nicht weiter gehört, sondern präcludiret werden sollen. Edictales sind zu Colberg, Berlin und Danzig adfigiret.

Als bereits im November und December a. p. Terminus zu Auseinandersetzung des Peter Narrenbachs Erben zu Gars anberaumet, hiernächst auch auf Anhalten worer dieser vordenannten Erben Termins Sabkstar onis des verfallenen Wohnhäuschens auf den 26ten Januarii, 9ten und 23ten Februarii c. anberaumet, und in letztern Termin diese Erbsache berichtigt werden sollen, man aber in Erfahrung gekommen, daß außer dem Peter, Christian, Anne Christine und Johann, Geschwister der Narrenbachen, von der verstorbenen Dorothea Klemmin, vermittelten Gethewern, so nochmals an vordem gedachten Peter Narrenbach verhandelt worden, noch ein aus erster Ehe erzeugter Sohn, Namens Christian Gottlemer, so unterm Lubawischen Grenadier-Bataillon, Hochlöblichen Alt-Sturterheimischen Regiments ist, desgleichen noch ein Stiefbruder Martin Narrenbach, so unterm Hochlöblichen Picthe-ischen Regiment gefanden, von dessen Aufenhalt aber die Erben in gerammer Zeit nichts erfahen, vorhanden seyn sollen, deshalb den 22ten April a. c. zu Auseinandersetzung derer Erben angezettelt worden; so wird solches denen sämtlichen Narrenbachschen Erben hiermit nochmals bekannt gemacht, wie dieselben, wie auch Creditores citiret, ihre Rechte in Termino wahrzunehmen.

Als des Bürger und Becker Martin Nemers zu Alten Damm Nemögen, in Befriedigung der Creditorum, unzulänglich befunden worden; so werden sämtliche Creditores hierdurch sub pena preclusi

claus et perpetui silentii, citret, in Termino den 2ten May c. Morgens um 8 Uhr, coram iudicio daselbst zu erscheinen ihre Credita zu liquidiren und zu justificiren.

Zu Neckerminde, kauft der Schiffer Friederich Ehrl, einen alten Hofkahn, von den Häuschenmann Michael Schubrow zu Rönckebud, für 110 Rthlr. und soll das Kaufpretium den 17ten April c. bezahlt werden; da sodann etwanige Contradicentes oder Creditores, ihre Jura zu Rathhause, sub poena preclusi zu beobachten haben.

Als Anna Louisa Kröchlerin, welche an den entwichenen Bürger, Adrian Bügslaf in Raugarden, verheirathet ist, nachdem sie ihre Volljährigkeit erreicht hat, auf Auszahlung ihres in Deposito befindlichen Erbtheils, welches preter propter 100 Rthlr. beträgt, dringet; so wird zu dem Ende Terminus auf den 16ten May c. präfigiret, und solcher dem Publico notificiret, damit diejenigen, welche an gedachte Kröchlerin etwas zu fordern haben, sich alledenn melden und ihre Jura wahrnehmen können.

Zu Regenwalde verkauft der Schwarz- und Schönfärber Wilhelm Bogislaf Kraudwadel, sein aus dem Reichschen Concurfu erhandelte Färberey, cum Ferrinacis, nebst vor dem Regathor belegene Gärten 21, und zwey Garten, an den Bürger und Schönfärber Johann Zacharias Spiermann für 400 Rthlr. da nun dem Käufer den 29ten April c. solche gerichtlich verlassen werden solle; so werden Creditores und andere, so eine rechtliche Ansprache daran haben, hienmit citret, sich in praesens Termino sub poena preclusi et perpetui silentii Morgens um 9 Uhr gehörig zu melden.

Zu Trepow an der Rega, verkauft die Witwe Laben, ihr in der großen Ritterstraße, zwischen des Kaufmann Herrn Wesenbergs, und des Schlächter Meister Fredericken belegenes Wohnhaus, an den Schmidt Meister Johann Friesen für 63 Rthlr. erb. und eigenthümlich; da nun die Kaufgelder bereits gerichtlich disponiret, den 2ten May a. c. an die Verkäuferin ausgezahlt werden sollen; so werden alle diejenige, welche an diesem Hause ex quocunque capite Ansprache haben, hiedurch citret, sich binnen 3 Wochen zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen gehörig zu verificiren, und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß den 2ten May die Kaufgelder an die Verkäuferin ausgezahlt, und dem Käufer ein gerichtlicher Contract ausgefertiget werden solle.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Landenschen Stipendio zu Alten Damm, liegen 150 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solche mit Herbeyschaffung eines Hochwürdigem Consistorii Consens anzuleihen willens ist, kan bey dem Herrn Provisoribus, dem Bürgermeister Heige und Herrn Schwabe, sich melden.

Bei der Kirche zu Erisow, Camminschen Synodi, liegen 200 Rthlr. Kirchengelder parat, und 400 Rthlr. kommen theils im Monat August, theils im September ein; wer Belieben hat selbige auf Zinsen zu nehmen, und Prästanda prästiret, kan sich bey dem Herrn Pastori Wichmann, oder in Cammin bey dem Herrn Präposito Krausen melden, es wird aber der Consens des Consistorii verlangt.

Ein Capital von 297 Rthlr. 13 Gr. Stipendiegelder leget zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, sichere Hypothek auf liegende Gründe bestellen, und Consensum des Königl. Consistorii beschaffen will, beliebe es dem Regierungs-Secretaris Lupken in Stettin zu melden.

1000 Rthlr. Pupillengelder stehen gegen gehörige Sicherheit und eines Iobsamem Waisenamts Consens gegen 5 pro Cent Zinsen zum Ausleihen bereit, und hat man sich bey die Kaufleute Wos und Hoyer in Stettin zu melden.

400 Rthlr. Capital hat die Kirche zu Böschendorf zur Ausleihe haat stehen; wer solche benöthiget, die gehörige Sicherheit und des Königl. Hochwürdigem Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Pastor loci oder die Herren Provisores des Iobamtes Klofers in Alten Stettin melden.

Es liegen in Damm 150 Rthlr. Rindergelder zum Ausleihen parat; wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich diersehalb bey dem Vormund, dem Schiffer Carl Müller zu melden.

Die Kirche zu Grischow, Trepow Pomeranischen Synodi, kan jemand mit einer Anleihe von 150 Rthlr. dienen; wer gehörige Sicherheit und Consensum eines Hochwürdigem Consistorii herbeyschaffen gedencket, kan sich bey dem Herrn Präposito Wistorius, Herrn Bürgermeister Wittler in Trepow, und Pastore Rosenow zu Werber melden.

Es liegen 400 Rthlr. Rindergelder vorrätzig, und kommen noch 150 Rthlr. ein; wer selbige benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey die Vormünder Samuel Witz in der Schussstraße, oder bey den Schläffer Gottfried Wost in der Pavenstraße zu Stettin, zu melden.

Es sind 150 Rthlr. Zierliche Kirchengelder einkommen, welche nunmehr zinsbar befristet werden

den sollen; wer solche gegen hinlängliche Sicherheit verlanget, kan sich bey dem Präposito Widmann zu Traugarden, oder bey dem Pastore et Seniore Synodi Hönen, zu Döringebagen desfalls melden.

Von dem Eschler Meister Gottfried Krüger und Emanuel Voigt zu Garz, liegen 192 Ährl. Wintrowsche Kindergeider zur Ausleihe bereit; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich deshalb bey ihnen melden.

Es liegen 90 Ährl. Pupillengeider parat; wer dieselbige benöthiget, der beliebe sich in Stettin bey den Brautweinstrecker Michael Stross, oder bey den Schlächter Meister Hasrath, zu melden, die ihm weiter Nachricht geben werden.

13. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhalten Marie Sophie Sieverten, des von Uckermünde entwichenen Matrosen, Joachim Christlan Meyfers Ehefrau, welche 3 Jahr von vorgedachtem ihrem Ehemann verlassen, ohne daß ihr von dessen Aufenthalt Nachricht gegeben worden, ist Terminus præclusionis auf den 28ten April a. c. vor der hiesigen Regierung präfigiret, in welchem die Sache entweder gültlich bezugleget, oder eventualiter zur rechtlichen Erkenntnis inkorret, beym Ausbleiben des Beklagten aber die Ehescheidung ob malitiosam desertionem erkannt werden soll; welches hiedurch demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 9ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des Häuschenmannes zu Repowefelde, Christian Neumanns entwichenen Ehefrau, Maria Dresgers, wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, wie ad instantiam des gedachten Neumanns, welcher in puncto malitiosæ desertionis, und desselbige sich unter einen fremden Namen, Maria Hedwig Michas in anderweitig verheyrahet, Klage erhoben, Edictales veranlasset, welche dieselbst, zu Anclam und Stargard affigiret worden, und Terminus sub pena contumacie vor der hiesigen Königl. Regierung auf den 9ten Junii a. c. präfigiret ist, in welchem selbige die Ursachen der bisherigen Entweichung und die Verantwortung wegen der angeschuldigten Heyrath beizubringen; bey ihrem Ausbleiben aber die Ehescheidung und den Verlust ihrer Matrimonii mit Vorbehalt aller rechtlichen Beandlung, zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, den 14ten Februarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da Elisabeth Euphrosine Quandttn, wieder ihren Ehemann den Schneidergesellen, Johann Heinrich Strube, wegen beschaffter Entweichung Klage erhoben; so ist dieserwegen Terminus auf den 23ten Junii a. c. angezeiget, in welchem der Beklagte rechtliche Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzeigen, oder die Ehescheidung gewärtigen soll; wie die deshalb hieselbst, zu Erfurth, und Uckermünde affigirte Edictales, des mehreren besagen; welches hiedurch den Beklagten zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 11ten Februarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Es hat das Mittel der Blocken- und Stückstesser seit einigen Jahren in Schlesien dadurch abgenommen, daß einige zu Breslau und in andern grossen Städten gewesene Meister, verstorben: Damit nun das Publicum mit dergleichen Arbeit hinlänglich versehen werden könne; so hat die Königl. Breslauische Krieges- und Domainen-Cammer solches denenjenigen, in- und ausser Landes, so diese Profession erlernt, hiedurch bekannt machen, und einladen wollen, daß wenn einer oder anderer von selbstgen sich in Schlesien zu Breslau, Schwedtitz, Neiß, Glogau, Hirschberg oder an einem andern Ort nach seinem Gefallen zu erabiren Lust hat, er dabey Gelegenheit haben wird, sich auskömmlich zu ernähren, zu welchem Ende derjenige, so anziehen will, sich bey einer von denden Schlesischen Krieges- und Domainen-Cammern deshalb zu melden hat, welche dafür Sorge tragen wird, daß ihm die in denselben Materien den anziehenden Fremden versprochene Beneficia, auch nach Befinden noch mehrere, conferiret und zugewandt werden sollen; wie er den überhaupt eine gute Aufnahme an dem Ort seines Real-Comercii, und den Beystand des Magistrats in seiner Nahrung zu gewärtigen hat. Breslau, den 17ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Breslauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll auf einem Guth zwischen Stargard und Stettin ein Obst- und Küchengarten angeleget werden, als wozu ein geraumiger Platz vorhanden, der auf einen Theil schon mit Bäumen besetzt; wer Belieben hat, solchen auf seine Kosten gegen gewisse Freyhahre einzurichten, der wolle sich in Stettin bey dem Herrn Hofrath von Quickmann melden.

Auf dem adelichen Guth Hasselbusch, ohnweit Bernstein, werden zwey Kossäthen-Höfe anzeho lesdig, und können aus Mangel dertiger Unterthanen, von solchen nicht besetzt werden; so werden demnach auswärtige Leute, so außer D. u. b. sind, hiedurch benachrichtiget, falls sie zu Annehmung dieser Höfe

Höfe Lust haben, sie sich dieserwegen, bey der Frau Landrätin von Rofey zu Stargard, in des Creiß Einnehmer Waldemanns Hause wohnhaft, zu melden.

In dem Dorfe Wulkow, sind 4 Bauerhöfe, und in Priemhausen ein Kossäthenhof ledig; wer Lust hat diese Höfe zu beziehen, wolle sich bey dem Herrn Amtmann Jordan in Wulkow, und dem Herrn Structuario Michaelis in Stargard melden.

Es verkauft der Bürger und Schwarzfärber Meister Spiermann in Cöslin, seine zwischen Herrn Herrn Hufe Stadt; und Herrn Rangen Feld; werts inne belegene halbe Hufe, an den Bürger und Brauer Herrn Moritz; künftigen Jubilate soll selbige gerichtlich verlassen werden.

Es hat der Schiffer Joachim Schwarz zu Stettin, sein ihm eigenthümlich zugehöriges Schiff, genant Nabel, an den Herrn Senator Carl Friederich Ulrich verkauft, und soll das Kaufpretium den 2ten April h. a. an demselben baar ausgehabet werden; wer also eine Ansprache an diesen Schiffe hat, kan sich in Termino melden und seine Jura wahrnehmen.

Zu Peneun, ist der Bürger und Ackermanns Namens Joachim Riecke, nebst dessen Ehefrau Ellsa; beth Widelsedts verstorben; aus dieser Ehe ist der einzige Erbe, oder Sohn, Namens Joachim Riecke nach verstorben, so das dessen Erbguth an dessen wahren Erben verfallt, man aber nicht weiß welche dieselben alle seyn; so werden solche in Person, oder Bevollmächtigte, hiermit auf den 28ten April a. e. vor den Magistrat zu Peneun vorgeladen, um wegen dieser Erbschaft sich zu legitimiren, oder zu gewärtigen, das sie von dieser Erbschaft, oder Vermögen präcludiret, und solches an denen sich in Termino meldenden Erben, ausgehabet werden soll.

Zu Greiffenhagen hat des verstorbenen Fischer Meister Martin Wendten Witwe, ihre in der Dausstrasse belegene Wohnbude, zum Pertinentis, an den Hausbesitzer Meister Johann Friederich Böfeler für 170 Rthlr. verkauft; wer demnach eine gegründete Ansprache an dieser Wohnbude zu machen hat, hat sich in Termino den 17ten April s. d. selbst in Rathhause zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Es soll das Kleinhandeler Christian Piepers Schötern zuständige, in der Pfugstraße zu Stettin belegene Haus, welches an dem Ants Schuster Gottfried Baluhn, verkauft, in dem Rechtsstage nach Oßern bey dem lobbsamen Stadtgericht alhier vor- und abgelassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird, damit ein jeder, so eine Ansprache daran haben möchte, seine Jura wahrnehmen könne.

Den 28ten Martii ist zwischen Sellnow und Colberg, ein Ende robes Keinen, von 6 Rthl., 8 Ell, mit einem Acetse Stempel geknüpelt, verlohren gegangen; da man nun so viel Nachricht erhalten, das solches sogleich, von einem der benachbarten Dörfer gefunden, so wird der Finder hiemit ermahnet, diese Keinen gegen einen billigen Recompens in Colberg bey dem Decker Lustler abzugeben.

In Cöslin hat der Herr Cammerer und Post-Secretair Klugel, an den Bürger Meister Christian Kloggen, eine halbe Hufe Land, nebst 2 Wüldeländer, 2 Beständer, und 2 Wiepsege verkauft, welche in Termino den 17ten April e. verlassen werden sollen; wer also darvort etwas einzuwenden, oder an dem Lande zu fordern, kan sich sodann zu Rathhause melden, im wiebrigen aber der Präclusion gewärtigen.

Der wohlthätige Herr Kriegs Rath Rongerow jun. und dessen Frau Großmutter, die wohlthätige Frau Doctor Wällern, haben bey ihrem Ableben verordnet, das ihre arme Freunde von väterlicher und mütterlicher Seite, jährlich die Zinsen von 470 Rthlr. Capital genießen sollen; wes wird also pro omni hiemit nochmalen bekannt gemacht, das diejenige, so Ansprache an diese Gelder zu haben vermeinen, sich innerhalb 4 Wochen melden, oder gewärtigen sollen, das sie von Erhebung der vorräthigen Zinsen pro nunc ausgeschlossen seyn sollen.

Es wird ein tüchtiger Juriste, so eine gute Hand schreibt, und in Creiß-Sachen einige Einsichten hat, und sich darin mehr und mehr zu informiren, bey einem gewissen Herrn Landrath verlanget; sollte solch ein Subiectum sich befinden, derselbe beliebe sich in Stettin bey dem Kaufmann Herrn Johann Gott: hilf Schulze, in der großen Oderstrasse wohnhaft, zu melden, die fernere annehmbliche Conditiones, wann er Habilitet in den Posten eines Secretairs hat, vernehmen, und kan sofort in Condition treten.

Des Malers Herrn Laurids Haus in der großen Oderstrasse, zwischen des Kaufmann Schweders Witwe, und des Glasers Sachroms Wohnungen belegen, samt der Wiese, soll im Rechtsstage nach Oßern e. im lobbsamen Stadtgericht zu Stettin vor- und abgelassen werden; wer ein Wiederspruchs-Recht hat, kan sich melden.

Des Brauer Klähns Ehefrau will ihr Haus, in der Bravengeßstrasse zu Stettin, zwischen den goldenen Engel und des Schuster Meisters Rifferts Wohnungen belegen, im Rechtsstage nach Oßern e. im lobbsamen Stadtgericht vor- und ablassen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Da die Böttcher eine zeitlang keine Wein-Faktages anzufertigen im Starbe gewesen, und sie dahero Enap zu werden beginnen; so werden diejenigen, welche etwa noch alte Weinsässer an sängen, haben und viertel Ankern seken haben, und Belieben finden, solche in der Kellerey des Kaufmann Schielebeins auf der Königsstrassen-Ecke in Stettin, abzuliefern, dafür den Preis erhalten, der sonst für neue Fässer gebahlet wird, nur müssen solche dicht, rein und gut seyn, ausserdem sie nicht gebraucht werden können.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XV. den 5. Aprilis, 1760.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Avertissements.

Es soll zu Stettin des Stadt-Chirurgi Samuel Friederich Altzen in der Deutlerstrasse belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an denselben Käufer, gegen Bezahlung des Kaufpretti, in dem Rechtstagen nach Ostern e. vor- und abgelassen werden; wer eine Anforderung oder Jus contradicendi zu haben vermeinet, der kan sich bey dem lobsamem Stadtgerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Greifenhagen verkauft der Käufer aus Einzwilow Friederich Lüpke, selne daselbst in der Fischersstrasse belegene Wohnbude, an die dasige Frau Witwe Christina Brühen, und als Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 12ten April e. präfixiret worden; so wird solches dem Publico hieburch bekannt gemacht.

Zu Wrisz soll in Termino den 23ten April e. auch des Raschmachers Melchior Dahn ein halb Morgen Hauptstück, nach Reppenow, und 1 Morgen Querschlag, an Käufern, den Ackermann Peter Kamzow verlassen werden.

Ingleichen der Frau Köhlers zu Stargard ihre Scheune und Garten dabey, so der Ackermann Schönfeld gekauft hat.

Zu Greifenberg, verkauft der Schuster Kreper, sein Wohnhaus im Breitlinge, an den Schneider Meister Schmiden; wer hiewieder etwas einzuwenden, kan sich in Termino den 12ten April zu Ratzehause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Als zu Stettin des Alttermann der Kürschner Meister Kirchners Witwen, ihr in der Breitenstrasse belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, gegen Bezahlung des Kaufpretti, in den Rechtstagen nach Ostern e. dem Käufer desselben vor- und abgelassen werden wird; so werden diejenigen, so eine Anforderung, oder Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich bey dem lobsamem Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es soll zu Stettin in dem ersten Verlassungstage nach Ostern e. des Fuhrmann Wolken sein Haus auf der Laskade, an die Witwe Fischern vor- und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino, sub pena preclusi et perpetui silentii melden.

Die Witwe Krodnen will ihr Haus zu Stettin in der großen Oberstrasse, zwischen Herrn Simon, und Haberforns Erben inne belegen, im nächstkommenden Rechtstage nach Ostern, vor einen lobsamem Stadtgerichte vor- und ablassen.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.
Gelder. Waaren bey Schiff-Pfund

Holl. Cour, 96 bis 100 pro Cto.
Hamb. Banco, 92 bis 96 pro Cto.
Alte Friedrichs d'Or.

a 280 lb.
Schwedisch Eisen, 13 Rthl. bis 13 Rthl. 12 Gr.
Zinn 36 Rthl.
Schwefel

Schucken-Hanf	32 Rthlr.
Ordinaire Lorfe	14 Rthlr.
Mittel-Fisch	17 Rt. 12 Gr. bis 18 Rt.

Provence dito	24 Rthlr.
Grosse Rosinen	14 Rthlr.

Waaren bey Cr. a 110 lb.

Blauholz	8 Rthlr. 12 Gr.
Japan dito	12 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	10 Rthlr.
Fernambuc	24 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	50 Rthlr.
Dänischen dito	48 Rthlr.
Groß Melis Zucker	39 Rthlr.
Melica dito	41 Rthlr.
Resinade	42 bis 44 Rthlr.
Candisbrode	48 bis 50 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Röhhe	10 bis 12 Rthlr.
Rüben-Del	14 Rthlr.
Rain-Del	13 Rthlr.
Reide	4 Gr.
Caroliner Reis	10 Rthlr. 12 Gr.
Rümmel	8 Rthlr.
Anies	10 bis 12 Rthlr.
Norhen Bohlus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	30 Rthlr.
Braunen dito	30 Rthlr.
Weissen Ingber	18 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	14 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Bleyweiß	11 Rthlr.
Feine gecaktionirte Pottasche	8 Rthlr.
Weissen Candis	46 Rthlr.
Gelben dito	42 Rthlr.
Braunen dito	40 Rthlr.
Serilische Baumöl	20 Rthlr.
Gewesische dito	22 Rthlr.
Schwefel	8 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Norhen Meinig	10 Rthlr.
Blanc Farbe, F. F. E.	26 Rthlr.
Dito, F. E.	23 Rthlr.
Dito, M. E.	18 Rthlr.
Valence Mandeln	27 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	4 Rthlr.
Rehl-Spurten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Lübischen Amidom	9 Rthlr.
Hiesiger dito	7 Rthlr.
Puder	8 Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup	8 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	3 Rt. 8 Gr. bis 3 Rthlr. 12 Gr.
Caffeebohnen	9, 10 bis 10 Gr. 6 Pf.
Grünen Thee	2 Rthlr. 8 Gr.
Blumen-Thee	4 Rthlr. 12 Gr.
Pecco-Thee	2 Rt. 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Rthlr. 8 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 Rt. bis 1 Rthlr. 6 Gr.
Vincenz-Toback	6, 7, 8, bis 10 Gr.
Muscata-Masse	3 Rthlr. 16 Gr.
Dilo Blumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Nelken	4 Rthlr. 8 Gr.
Cardemomme	3 Rthlr. 8 Gr.
Citrinade	14 Gr.
Canehl	5 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüz	3 Gr.
Saffran	9 bis 10 Rthlr.
Concionelle	6 Rt. bis 7 Rthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Sanct-Omer	8, 9 bis 10 Gr.
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Daniger dito	8 Gr.
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.
Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.
Moscowische Fuchten	8 bis 10 Gr.

Waaren bey Stücken.

Content Leder	1 Rthlr. 16 Gr.
Gelben Saffian	Roth

Roth Kalb-Leder, 18 Gr.
Ellen Fliessen vor 100 Stück.

Brodtare.

Waaren bey Tonnen.

Maties Hering	16	Rthlr.
Wollen dito	17	Rthlr.
Fhlen dito	13	Rthlr.
Nordischen dito	10 bis 11	Rt.
Berger dito	9	Rthlr.
Berger Thran	27	Rthlr.
Grönländischen dito	28	Rthlr.
Einländische Seife	17	Rthlr.
Schwedisch Pech	9	Rthlr.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5		3
3 Pf. dito	8		3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	15		1 1/2
6 Pf. dito	30		3 1/2
1 Gr. dito	1	29	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	3	1 1/2
1 Gr. dito	2	6	1
2 Gr. dito	4	12	2

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine	7	Rthlr.
1000 Dach-Steine	7	Rthlr.

Glas-Waaren.

1. Rife Fenster-Glas.

Weine.

Rhein-Wein a Ohm	60 bis 80	Rthlr.
Mosler dito a Ohm	50 bis 60	Rthlr.
Alten Franz-Wein a Ordst	33 bis 100	Dink.
Neue dito a Ordst	30 bis 36	Rthlr.
Rother Cahors dito a Ordst	45 bis 48	Rthlr.

Bier- und Brandtweintare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Berfenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouteille			8
Das Quart Brandtwein			3 6

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Lammfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	1	9
Ruhfleisch	1	1	2

An Getrelde ist zur Stadt gekommen.

Dem 26ten Martii bis den 2ten April 1760.

	Wispel	Scheffel
Weizen	21.	10.
Roggen	76.	10.
Gerste	16.	5.
Malz		
Haber	1.	
Erbfen	1.	2.
Buchweizen		
Summa	116.	3.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 28ten Martii bis den 4ten April, 1760.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 12g.	37 R.	22 R.	18 R.	—	—	26 R.	—	—
Bahn	—	40 R.	6 R.	25 R.	—	18 R.	40 R.	—	10 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	5 R. 12g.	48 R.	24 R.	24 R.	28 R.	16 R.	36 R.	—	16 R.
Colberg	—	45 R.	25 R.	—	—	—	32 R.	—	—
Cörlin	4 R. 8g.	38 R.	24 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.	—	20 R.
Cöslin	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Daber	5 R. 12g.	40 R.	27 R.	24 R.	26 R.	18 R.	40 R.	—	8 R.
Damm	—	44 R.	28 R.	27 R.	28 R.	22 R.	40 R.	—	—
Demmin	—	36 R.	10 R.	18 b. 20 R.	20 R.	15 b. 16 R.	24 R.	—	—
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	40 R.	28 R.	24 R.	—	16 R.	—	—	—
Gartz	—	42 R.	30 R.	25 R.	27 R.	18 R.	40 R.	—	—
Gollnow	5 R. 12g.	40 R.	27 R. 12g.	25 R.	—	18 R.	38 R.	—	—
Greiffenberg	—	46 R.	26 R.	24 R.	—	18 R.	36 R.	—	—
Greiffenhagen	5 R. 8g.	44 R.	32 R.	28 R.	28 R.	20 R.	38 R.	—	8 R.
Gützkow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	3 R. 12g.	36 R.	22 R.	18 R.	20 R.	16 R.	—	—	16 R.
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neswalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nencan	5 R. 4g.	47 b. 48 R.	—	26 b. 27 R.	27 b. 28 R.	18 b. 19 R.	35 b. 36 R.	—	7 b. 8 R.
Platze	4 R. 15g.	40 R.	24 R.	24 R.	—	24 R.	42 R.	—	—
Pölig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	5 R. 12g.	42 R.	28 R.	30 R.	32 R.	24 R.	40 R.	—	16 R.
Prutz	5 R. 12g.	40 R.	30 R.	27 R.	—	18 R.	36 R.	—	10 R.
Rahelbuhe	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	4 R. 6g.	36 R.	24 R.	26 R.	28 R.	24 R.	36 R.	—	14 R.
Rügenwalde	—	36 R.	25 R.	22 R.	—	—	—	48 R.	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	40 R.	28 R.	27 R.	28 R.	—	36 R.	—	—
Stenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 4g.	47 b. 48 R.	—	26 b. 27 R.	27 b. 28 R.	18 b. 19 R.	35 b. 36 R.	—	7 b. 8 R.
Stettin, Neuen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schwiebenmünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, S. Pom.	4 R. 8g.	42 R.	24 R.	24 R.	28 R.	16 R.	34 R.	—	13 R.
Treptow, W. Pom.	—	36 R.	22 R.	19 R.	22 R.	16 R.	24 R.	—	24 R.
Uckermünde	3 R. 12g.	40 R.	25 R.	20 R.	20 R.	—	32 R.	—	10 R.
Ußedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	4 R. 12g.	40 R.	24 R.	23 R.	27 R.	18 R.	30 R.	64 R.	10 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.